



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)

Nachfragen zu „Cyberangriffe auf Unternehmen in Schleswig-Holstein“, Drs. 20/3942

1. Zu Frage 3: Wie hoch waren die erfassten Erpressungsforderungen sowie gegebenenfalls gezahlten Beiträge insgesamt in dem Jahren 2024 und 2025

Antwort:

Forderungen und Zahlungen 2024: In 8 Fällen wurden Forderungen zwischen (alles gerundete Werte) 200 und 364.100 Euro (Die Forderungen wurden teils in Bitcoin oder Dollar gestellt. Die Werte wurden entsprechend umgerechnet.) bekannt. Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von **545.600 Euro** gestellt.

Davon wurden in 2 Fällen folgende Beträge gezahlt:

- 13.100 Euro (von geforderten 27.700 Euro)
- 2.100 Euro (von geforderten 5.200 Euro)

Insgesamt wurden somit 15.200 Euro gezahlt.

Forderungen und Zahlungen 2025:

In 3 Fällen wurden Forderungen zwischen (alles gerundete Werte) 74.400 Euro und 438.700 Euro (Die Forderungen wurden teils in Bitcoin oder Dollar gestellt. Die Werte wurden entsprechend umgerechnet.) bekannt.

Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von **607.900 Euro** gestellt.

Davon wurde in einem Fall gezahlt:

- **24.600 Euro** (von geforderten 74.400 Euro)

Wichtig ist, dass es sich hierbei nur um das dem LKA bekannte **Hellfeld** handelt. In Gesprächen mit Verbänden und Unternehmen wird regelmäßig berichtet, dass es durchaus zu Zahlungen kommt, die dem LKA nicht angetragen werden. Es ist entsprechend von einem relevanten Dunkelfeld auszugehen.

2. Wie viele Personen sind im vom MWVATT geförderten Cluster Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein e.V. (DiWiSH) für den Bereich Cybersicherheit angestellt?

Antwort:

Keine Person ist im Clustermanagement DiWiSH speziell für den Bereich Cybersicherheit angestellt. Auf den Bereich Cybersicherheit ist nur die ehrenamtliche Fachgruppe IT-Security fokussiert (die Fachgruppen im Cluster DiWiSH werden ehrenamtlich von Unternehmensvertretenden geleitet). Dies wird sich in Zukunft ändern (siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 20/3942).

3. Zu Frage 5: Wie viele betroffene Unternehmen hat DiWiSH in 2024 und 2025 konkret an passende IT-Sicherheitsunternehmen vermittelt?

Antwort:

Das Clustermanagement DiWiSH erlangt nicht von allen vermittelten IT-Sicherheitsunternehmen Kenntnis, da die IT-Dienstleister im Netzwerk DiWiSH auch mit den IT-Sicherheitsunternehmen vernetzt sind. Das

Clustermanagement DiWiSH führt keine Statistik über vermittelte IT-Sicherheitsunternehmen.

4. Zu Frage 7: Wie viele Personen sind bei der Landespolizei in der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) angestellt?

Antwort:

Die Aufgaben der ZAC werden anteilig im Sachgebiet 101 durch sechs Personen wahrgenommen.

5. Zu Frage 7: Wie viele Unternehmen haben konkret in 2024 und 2025 die Angebote der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) genutzt?

Antwort:

Eine statistische Erfassung im Sinne einer vollständigen Zählung aller erreichten oder beratenen Unternehmen erfolgt durch die ZAC nicht.

Sofern Anfragen, Hinweise oder Strafanzeigen von Unternehmen, Behörden, Vereinen etc. per E-Mail an die öffentlich bekannte Funktionsadresse oder telefonisch über die veröffentlichte Rufnummer eingehen, werden diese in einer internen Übersicht erfasst. Auf dieser Grundlage können die nachfolgenden Fallzahlen genannt werden. Eine Differenzierung nach der Anzahl tatsächlich beteiligter oder beratener Unternehmen ist jedoch nicht in jedem Fall möglich.

In 2024 gab es 297 Kontaktaufnahmen, 2025 waren es 304 Kontaktaufnahmen durch Firmen, Behörden, Vereine etc.

Darüber hinaus ist die ZAC regelmäßig im Rahmen von Vorträgen, Workshops, Fachveranstaltungen, Messen sowie Terminen bei Verbänden und Institutionen präsent. Hierbei handelt es sich häufig um Veranstaltungen mit einer Vielzahl teilnehmender Unternehmen, Einladungen erfolgen insbesondere durch Branchen- und Wirtschaftsverbände. Die Anzahl der erreichten Firmen variiert dabei erheblich – von kleineren Veranstaltungsformaten (ca. 15 Unternehmen) bis hin zu Terminen mit mehreren hundert Teilnehmenden.

Im Anschluss an solche Veranstaltungen ergeben sich regelmäßig weiterführende Gespräche mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern. Diese Kontakte werden nicht gesondert statistisch erfasst, sodass insoweit keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Beispielhaft hat die ZAC im Jahr 2025 an rund 50 Veranstaltungen teilgenommen und dabei Kontakt zu über 1.000 Personen aus Wirtschaft und Verwaltung hergestellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die ZAC nahezu täglich im Austausch mit Unternehmen steht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Branchenverbänden, um eine möglichst breite Reichweite innerhalb der Unternehmenslandschaft zu erzielen.

6. Welche finanziellen Unterstützungen, Förderprogramme oder Ähnliches gibt es vonseiten des Landes, damit schleswig-holsteinische Unternehmen ihre Cybersicherheit verbessern können?

Antwort:

Im Rahmen der Förderung innovativer Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen (DKU) sind Vorhaben förderfähig, die darauf ausgerichtet sind, bestehende betriebliche Abläufe und Prozesse umfassend auf Innovationspotenziale durch Digitalisierung zu analysieren sowie dafür geeignete individuelle Lösungen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Die DKU-Richtlinie des MWVATT ist derzeit in zwei Phasen gegliedert. In der ersten Phase wird eine umfassende Beratung gefördert, die darauf abzielt, die Digitalisierungspotenziale des Unternehmens zu identifizieren. Anschließend wird in der zweiten Phase die Umsetzung der ermittelten Maßnahmen finanziell unterstützt. Diese Vorhaben dienen der Verbesserung der IT-Sicherheit oder der Verbesserung digitaler Geschäftsmodelle oder der Digitalisierung von Prozessen oder der Digitalisierung von Produkten und Verfahren. Weitere Informationen siehe Förderung Digitalisierung – WTSH.